

# Neue Rehwildrichtlinie

Im Saarland setzten sich Jäger und Förster an einen Tisch



Foto C. Thiermeyer

Jäger und Oberste Jagdbehörde waren sich im Saarland, seit Wilhelm Bode Forstchef wurde, nicht mehr grün. Bodes Rücktritt wurde gefordert, seine „Rattenbekämpfungsmethoden“ beim Rehwild scharf kritisiert. Deshalb bemühten sich die Vereinigung der Jäger des Saarlandes und die Landesforstverwaltung für die Natur und insbesondere das Rehwild einen gemeinsamen Nenner zu finden. Eine gemeinsame Kommission, für die VJS von Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Paul

Müller und für die Oberste Jagdbehörde von Ministerialrat Wilhelm Bode geleitet, schaffte die Quadratur des Kreises. Eine gemeinsame Rehwildbewirtschaftungsrichtlinie wurde geschaffen, der vom Rehwildausschuß und dem Vorstand der Vereinigung der Jäger des Saarlandes zugestimmt wurde. Diese Kooperation und den möglicherweise zukunftsweisenden Inhalt halten wir für so bemerkenswert, daß wir die Richtlinie in vollem Wortlaut vorstellen.

## Ziele der Rehwildbewirtschaftung

Ziel ist der Aufbau und die Erhaltung eines gesunden, der Natur und der Landeskultur angepaßten Wildbestandes. Dabei sind die neuesten Erkenntnisse von Ökosystem- und Wildtierforschung zu berücksichtigen (vgl. §§ 1 und 21 Bundesjagdgesetz).

Eine der natürlichen Auslese nahekommende Abschlußregelung soll dazu beitragen,

1. eine dem Lebensraum entsprechende Wilddichte zu erreichen,
2. ein Geschlechterverhältnis von 1:1 herzustellen (vgl. 3),
3. einen Altersaufbau herbei-

zuführen, der einer natürlich lebenden Population nahekommmt.

Bei Einhaltung dieser Abschlußregelung kann erwartet werden, daß jährlich eine befriedigende Zahl starker und alter Böcke gestreckt wird.

## Wilddichte

Die Wilddichte muß den Äsungs- und Biotopverhältnissen sowie den Erfordernissen der Land- und Forstwirtschaft angepaßt sein. Zu hohe Wilddichten führen zu krankem und schwachem Wild, hoher natürlicher Sterblichkeit und zu übermäßigen Schäden in Land- und Forstwirtschaft.

Eine ökosystemgerechte und den gesetzlichen Zielen angepaßte Wilddichte ist durch einen diesen Richtlinien entsprechenden Abschluß zu erreichen. Die Rehwilddichte kann erfahrungsgemäß am treffendsten über mittelbare Weiser, insbesondere die Kondition des Wildbestandes und den Vegetationszustand belegt und kontrolliert werden.

Weiser für dem Lebensraum nicht angepaßte Wilddichten:

Populationsweiser sind z. B.:

- ein in Beziehung zur Biotopqualität zu geringes durchschnittliches Körpergewicht,
- starker Parasitenbefall,

- häufiges Vorkommen von kranken und kümmernden Stücken,
- hoher Anteil von Ricken mit schwachen Kitzen oder nur einem Kitz,
- die Entwicklung der Fallwildverluste (vor allem Verkehrsfallwild und natürliche Fallwildverluste),
- geringe durchschnittliche Trophäenstärke, z. B. hoher Knopfbockanteil.

Vegetationsweiser sind z. B.:

- Vegetationszustand beliebter Äsungspflanzen,
- Verjüngungszustand von Baumarten, die dem natürlichen Wuchs- und Mischungspotential des Standortes entsprechen,
- Vergleichszustand gezäunter Weiserflächen (mindestens 10×10 m) zu ungezäunten Flächen.

Die dem Lebensraum angepaßte Wilddichte ist erreicht, wenn starke, gesunde Stücke die Regel sind und keine wirtschaftlich und ökologisch untragbaren Wildschäden auftreten. Naturverjüngung von Baumarten, die dem natürlichen Wuchspotential des Standortes entsprechen, sollte ohne Zaunschütz möglich sein.

Nach Erreichen der dem jeweiligen Lebensraum angepaßten Wilddichte sichert der jährlich hohe Zuwachs der im Optimum lebenden Population eine entsprechend hohe Abschöpfungsrate (Abschußhöhe), bei effektiver Bejagung und im Idealfall möglichst geringem Jagddruck.

### Geschlechterverhältnis

Ein Geschlechterverhältnis von 1:1 (im Jahresdurchschnitt) ist anzustreben. Ein Überhang des weiblichen Rehwildes führt zu unkontrollierten Zuwachsraten und gestörtem Altersaufbau der Population. Im Frühjahrsbestand sollten männliche Stücke überwiegen.

### Altersaufbau

Ein den natürlichen Verhältnissen nahekommender Altersaufbau ist für die Qualität der Rehwildbestände und für die Verringerung der Verbißbelastung von großer Bedeutung. Ältere, territoriale Stücke besetzen erfahrungsgemäß die optimalen Territorien eines Reviers während der Vegetationszeit. Sie beeinflussen damit lokal die Populationsdichte und können dadurch auch den Verbißdruck reduzieren. Um die gewünschte Altersstruktur zu erreichen, muß in die Jugendklasse scharf eingegriffen, die mittlere Altersklasse jedoch weitgehend geschont werden.

Der Eingriff in die Jugendklasse muß so früh wie möglich beginnen; der Kitzabschuß sollte daher schon im Herbst und Frühwinter erfüllt, Jährlinge und Schmalrehe zu Beginn der Schußzeit erlegt werden.

In der Jugendklasse müssen mindestens 60 Prozent des gesamten Rehwildabschlusses erfüllt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen ggf. auch normalentwickelte Stücke erlegt werden. Wo ein den landeskulturellen Verhältnissen angepaßter Wildbestand vorhanden ist, sollten mittelalte Stücke möglichst geschont werden (10–15 % des Abschusses). 25–30 % des Abschusses sollten in der höchsten Altersstufe (fünfjährig und älter) erfolgen.

### Abschußplanung nach Altersstufen

Die Abschußplanung ist so zu gestalten, daß die sogenannten Ziele verwirklicht, die natürliche Altersgliederung und die erwünschte Wilddichte erreicht werden. Hierzu dient die Einteilung des Rehwildes in Altersstufen (Abschußklassen).

#### ● Altersstufe I:

Jährlinge, Schmalrehe, Kitze und Knopfböcke (jeden Alters); es sind mindestens 60 Prozent des gesamten Abschusses in dieser Altersstufe zu erlegen. Beim weiblichen Rehwild sollte der Abschuß

von Schmalrehen ca.  $\frac{1}{3}$ , der von Geißkitzen ca.  $\frac{2}{3}$  des Abschusses betragen.

#### ● Altersstufe II:

Stücke von 2 bis 4 Jahren; in dieser Altersstufe sollten 10 bis 15 Prozent des Abschusses erfüllt werden. Sollte durch Wahlabschuß die notwendige Anzahl von schwachen Stücken und geringen Böcken in dieser Altersstufe nicht erreicht werden, ist der Abschuß an Jährlingen entsprechend zu erhöhen.

#### ● Altersstufe III:

Fünfjährige und ältere Stücke; wenn eine natürliche Altersgliederung und die er-

wünschte Wilddichte erreicht sind, sollte der Abschuß in dieser Klasse dauerhaft 25 bis 30 Prozent des Gesamtabchlusses betragen.

Da insbesondere die Erfüllung des Abschußplans beim weiblichen Rehwild für die dem Lebensraum angepaßte Wilddichte bedeutungsvoll ist, kann weibliches Rehwild, soweit notwendig, auch unabhängig von der Altersgliederung geschossen werden.

Krankes Wild ist unter Anrechnung auf den Abschußplan ohne Rücksicht auf die Altersstufe zu erlegen. In den im Gesetz vorgesehenen Fällen kann dies auch über den Abschußplan hinaus geschehen.

Fallwild wird auf den Abschußplan angerechnet. Bis zur Erreichung der angestrebten Wilddichte kann für Reviere mit überwiegender Waldanteil der Abschußplan die Gliederung auf

- „Kitze und einjährige Stücke“ (Kitze, Schmalrehe und Jährlinge) und
- „zweijährige und ältere Stücke“

begrenzen. Die Voraussetzungen sind in der Hegegemeinschaft oder, wenn eine solche nicht besteht, den Nachbarn bekanntzugeben und auf Verlangen nachzuweisen (z. B. Weiserflächen, Verbißgutachten).



Im Frühjahr Jagd auf Jährlinge und Schmalrehe . . .



. . . zur Brunft gilt es dem „reifen“ Bock . . .

Foto E. Marek



... und ab Oktober intensive Jagd auf Kitze und weibliches Rehwild, damit zu Beginn des neuen Jahres möglichst „Jagdruhe“ herrschen kann.

Foto E. Marek

### Verringerung des Jagddrucks

Bejagung mit hohem Zeitaufwand und geringer Strecke erhöht den Jagddruck auf die Wildtiere. Der ohnehin durch hohes Störungs-niveau in der Landschaft bestehende Wildtierstreif wird dadurch noch erhöht, d. h. der Energiebedarf und damit auch Verbißbelastung steigen.

Eine verantwortungsvolle Selbstbeschränkung des Jägers ist im Interesse eines verhaltensgerechten Wildbestandes bei gleichzeitiger Anwendung erfolgversprechender Jagdmethoden notwendig. Deshalb ist der Abschluß so durchzuführen, daß effektive Bejagungsverfahren dem Aktivitätsrhythmus der Rehe angepaßt und im Interesse der Hege des Wildes die Jagd schwerpunktmäßig für die drei Altersstufen auf bestimmte Zeiten konzentriert werden sollte (vgl. Anl. 1).

Waidgerecht jagen heißt auch, daß

- grundsätzlich das Kitze vor der Riecke zu schießen ist,
- keine unsicheren oder flüchtigen Schüsse abgegeben werden,
- aber dort, wo die Ökosysteme durch Verbiß gefährdet sind, auch die Erfüllung des zahlenmäßigen Abschusses Vorrang haben muß, um den Lebensraum

für Rehe und andere Wildtiere zu sichern.

### Hegemaßnahmen

Bedeutsam für die Qualität eines Rehwildbestandes sind die Äsungs- und Biotopqualität, die Verringerung der Störungen und des Jagddrucks im Revier sowie die Sozialstruktur und Populationsdichte. Zu den Hegepflichten des Jägers gehören deshalb sowohl die ökosystemgerechte Jagd als auch die Verbesserung der Lebensgrundlagen für alle freilebenden Tierarten. Deshalb sollen auch für das Rehwild günstigere Äsungs- und Deckungsverhältnisse im Rahmen von naturnahen Biotopverbesserungsmaßnahmen in der Feldflur und im Wald geschaffen werden. Die Anlage von Verbißgehölzen und Heckenstreifen in der Feldflur (mindestens 4 % der bejagbaren Fläche) und der Anbau standortgerechter, Nahrung und Deckung liefernder Gehölzarten und Äsungsflächen im Wald (mindestens 2 % der bejagbaren Fläche) kommt nicht nur dem Rehwild, sondern auch anderem Wild und nicht jagbaren Arten zugute.

Das Ziel der naturnahen Waldwirtschaft, vorrats-, struktur- und laubholzreiche Mischwälder möglichst aus Naturverjüngung aufzubauen, dient auch dem Wild.

Der Lebensraumverbesserung muß Vorrang vor künstlicher Fütterung eingeräumt werden. Eine Fütterung des Rehwilds ist im Saarland in der Regel nicht notwendig.

### Waldschutz und Rehwildjagd

Eine konsequente Anwendung dieser Hegerichtlinie

hilft, die Notwendigkeit zum Bau von Waldschutzzäunen zu verringern und notwendige Zäunungsmaßnahmen frühzeitig (spätestens nach ca. 10 Jahren) wieder zu beseitigen. Dabei hat der Waldbesitzer darauf zu achten, daß Zäunungen den beabsichtigten Zweck auch tatsächlich erfüllen. Die Richtlinie hilft der Verbesserung des Wald- als auch des Wildbiotops. Sie kann auf Dauer nur erfolgreich helfen, wenn auch die Forstwirtschaft konsequent die „Naturnahe Waldwirtschaft“ im Saarland verwirklicht.

### Zäune dicht halten

„Naturnahe Waldwirtschaft“ bezweckt vor allem standortgerechte, baumartenreiche Bestände aufzubauen. Der flächendeckende Aufbau naturnaher Waldbestände ist nur durch eine enge Zusammenarbeit von Jagd und Forst zu sichern.

Soweit zur Errichtung dieses Ziels Zäunungen notwendig sind, liegt es auch im Interesse der Jäger, diese Zäune dicht zu halten und eingedrungenes Rehwild im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeiten in der Regel zu erlegen. ■

### Empfehlungen für eine wildgerechte und effektive Rehjagd\*

<b>Mai</b>	Intensive Einzeljagd insbesondere auf Jährlinge und Schmalrehe durch Ansitz und Pirsch; Einzel- und Gesellschaftsansitzjagd sind erwünscht; „Zahl“-Abschuß hat Vorrang.
<b>Juni bis 10. Juli</b>	Soweit möglich: „Jagdruhe“.
<b>11. Juli bis 20. August</b>	Vorrang der Einzeljagd auf die Böcke der Altersstufe II und III; Ansitz-, Pirsch- und Blattjagd; „Wahl“-Abschuß hat Vorrang.
<b>21. August bis 30. September</b>	Eine weitgehende Jagdruhe ist erwünscht; die Jagd sollte sich auf besonders günstige Wettersituationen vom 1. September an auf den Einzelabschuß von Ricken und Kitzen bei der Pirsch- und Ansitzjagd beschränken. „Wahl“-Abschuß wenn möglich.
<b>1. Oktober bis 31. Dezember</b>	Intensive Bejagung zur Abschlußplanerfüllung auf alle Altersstufen; Ansitzjagd an der Rehwildkirrung; Stöberjagd, Drück- und Treibjagden (vorbehaltlich gesetzlicher Regelung); „Zahl“-Abschuß ist erforderlich.
<b>1. Januar bis 1. April</b>	Soweit Abschluß erfüllt: „Jagdruhe“.

\* Die gesetzlichen Schonzeiten sind zu beachten.